



2022/2046(INI)

13.10.2022

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu der Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter resilienter EU-Haushaltsplan (2022/2046(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Charles Goerens

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert, dass die Rubrik 6 im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 nicht ausreichend ausgestattet ist und dass daher die verfügbaren Spielräume seit dem ersten Jahr sehr begrenzt sind und schrumpfen, unter anderem durch die vorzeitige Ausschöpfung des Polsters und dessen Inanspruchnahme auch über die Reaktion auf neue Herausforderungen und Prioritäten hinaus und infolge der notwendigen Nutzung des Instruments für einen einzigen Spielraum auch zur Deckung von Verpflichtungen unter Rubrik 6; ist zutiefst besorgt darüber, dass die Möglichkeiten des MFR bereits jetzt ausgereizt sind und seine Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, um die zahlreichen internen und externen Krisen auch künftig dauerhaft angehen zu können;
2. betont die Rolle der Union als entscheidender globaler Akteur, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungspolitik und die humanitäre Hilfe, wo sie für Stabilität sorgt und insgesamt der weltweit größte Geber ist; betont, dass diese Rolle nur mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgefüllt werden kann, die in Anbetracht der sich wandelnden geopolitischen Landschaft aufgestockt werden müssen, damit die Union ein verlässlicher Entwicklungspartner sein und andere geopolitische Akteure daran hindern kann, dass sie ihren Einfluss in vielen Entwicklungsländern geltend machen; hebt hervor, dass der Einmarsch Russlands in die Ukraine weltweite Konsequenzen hat und das auswärtige Handeln der Union sowohl in ihren Nachbarländern als auch weltweit nun in noch nie dagewesener Art und Weise gefragt ist; betont, dass sich durch diese Konsequenzen die vorhandenen Schwachstellen der Volkswirtschaften in den Entwicklungsländern vergrößert haben und dass dadurch unter anderem eine Ernährungs-, Energie- und Wirtschaftskrise verursacht wurde, die in Verbindung mit der sich verschlechternden Sicherheitslage, den Auswirkungen des Klimawandels und der Rezession der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie dazu führt, dass die Ressourcen der Partnerländer zur Neige gehen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit gefährdet sind;
3. fordert die Kommission auf, die Funktionsweise des derzeitigen MFR eingehend zu überprüfen und so bald wie möglich, spätestens jedoch im ersten Quartal 2023 einen Gesetzgebungsvorschlag für eine umfassende und ambitionierte Überarbeitung des MFR vorzulegen, mit dem die Mittel für Rubrik 6 erheblich aufgestockt werden, damit die aktuellen Herausforderungen im Bereich des auswärtigen Handelns der Union angegangen werden können, bei denen eine gemeinsame Reaktion der Union einen Mehrwert bietet; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einer erheblichen Anhebung der Obergrenzen in Rubrik 6 zuzustimmen, auch für die Hilfe für die und den Wiederaufbau in der Ukraine; fordert die Kommission auf, einen wirksamen Krisenreaktionsmechanismus im Hinblick auf die neuen Herausforderungen zu schaffen, ohne die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in den einschlägigen Programmen festgelegten Prioritäten zu gefährden, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und Entwicklungshilfe;

4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf höchster Ebene auch Regionalregierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft in die Überarbeitung des MFR einzubeziehen, damit die Union vielfältige Beiträge von allen einschlägigen Interessenträgern erhält;
5. fordert die Union vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme extremistischer Diskurse, durch die die Wahrung der Menschenrechte und insbesondere der Rechte der Frauen bedroht sind, auf, für eine angemessene Unterstützung zu sorgen, um die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in ihren Programmen für Maßnahmen im Außenbereich weiter zu stärken, und mehr Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft bereitzustellen, um Programme zur Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, auch durch den Schutz ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, zu unterstützen sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen, Mädchen, LGBTIQ+-Personen, Menschenrechtsverteidigern, Minderheiten und anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen voranzubringen;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern und den einschlägigen internationalen Institutionen dringend alle verfügbaren Möglichkeiten – auch die direkte Finanzierung und die Umschuldung – zu prüfen, damit Einfuhrländer nicht in Zahlungsverzug geraten; hält es für sehr wichtig, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern vorrangig eine Finanzierung auf der Grundlage von Zuschüssen als Standardoption anzubieten;
7. hebt hervor, dass nur noch sieben Jahre verbleiben, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, und bedauert, dass laut dem Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2022¹ der globale Durchschnitt des Index der Ziele für nachhaltige Entwicklung im zweiten Jahr in Folge leicht zurückgegangen ist; betont, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 1 („Armut beenden“) und Ziel 10 („Ungleichheit verringern“) dringend verwirklicht werden müssen, zumal sie im Hinblick auf die Verwirklichung der anderen Ziele von strategischer Bedeutung sind; betont, dass die Ungleichheit in Bezug auf die Länder und die Bevölkerung dramatisch zunimmt, weshalb es noch stärker geboten ist, die Volkswirtschaften und die Infrastruktur gerecht und nachhaltig umzugestalten; nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die jährliche Finanzierungslücke bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung schätzungsweise 3,7 Billionen USD beträgt; bekräftigt, dass die Union eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und bei der Unterstützung ihrer Partnerländer bei deren Bemühungen spielen sollte; beharrt darauf, dass mit der Überarbeitung des MFR zu einem breiter angelegten Plan zur Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beigetragen wird, der auch klar definierte quantifizierbare Indikatoren enthält, anhand deren die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung bezogenen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans der Union überwacht werden können; bekräftigt, dass der erhöhte Finanzbedarf zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht nur durch Finanzmittel aus dem MFR und von den Mitgliedstaaten der Union gedeckt werden darf;

¹ <https://unstats.un.org/sdgs/report/2022/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2022.pdf>

8. stellt fest, dass die weltweite Finanzierungslücke für humanitäre Hilfe so groß wie noch nie ist, am 21. Juni 2022 bereits 36,9 Mrd. USD erreicht hat und sich weiter vergrößert, während auch die Unvorhersehbarkeit und die Auswirkungen von Klimakatastrophen und von vom Menschen verursachten Katastrophen immer schlimmer werden; betont, dass die zahlreichen Aufstockungen des jährlichen Budgets der Union für humanitäre Hilfe während der vergangenen Jahre ein Beleg dafür sind, dass die ursprüngliche Finanzausstattung nie ausreichte, um den Bedarf an humanitärer Hilfe für das gesamte Jahr zu decken; betont, dass das Instrument für humanitäre Hilfe im überarbeiteten MFR mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet werden muss, damit die Union ihrem Bestreben, zu den führenden Gebern humanitärer Hilfe zu zählen, gerecht werden kann, indem sie eine klarer erkennbare Rolle spielt und auch andere Geber dazu anregt, ihre finanziellen Beiträge für humanitäre Hilfe aufzustocken; weist darauf hin, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe als Krisenreaktion weder zulasten der Finanzierung anderer humanitärer Einsätze gehen sollte noch die Mittel für humanitäre Hilfe im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens in andere Haushaltslinien umgelenkt werden sollten, es sei denn, der entsprechende Bedarf sinkt;
9. fordert dringend eine schlüssigere Anwendung des Ansatzes, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden, und fordert dringend Investitionen in die Verringerung des Katastrophenrisikos, um die wachsende Zahl langwieriger Krisen zu bewältigen und kurz-, mittel- und langfristig Schocks und Krisen zu verhindern;
10. stellt fest, dass die knappen Mittel des MFR effizienter eingesetzt werden müssen und dass vor Ort tätige Organisationen mit umfangreichen Erfahrungen in den Bereichen humanitäre Hilfe, Bildung und Gesundheitsversorgung besser eingebunden werden müssen;
11. betont, dass Flexibilitätsmechanismen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein müssen, damit auf Krisen reagiert werden kann, dabei aber die Bemühungen um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht nicht behindert werden dürfen; ist besorgt über die ungleiche Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve; stellt fest, dass ein unverhältnismäßig hoher Betrag an Mitteln aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für interne Zwecke verwendet wird; fordert, dass die Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve insgesamt aufgestockt werden; fordert, die Berechenbarkeit bei der Deckung des Bedarfs bei internen und externen Notlagen zu verbessern, indem die Solidaritäts- und Soforthilfereserve in eine Solidaritätsreserve für den Bedarf innerhalb der EU und eine Soforthilfereserve für Maßnahmen im Außenbereich aufgeteilt oder indem der für das gesamte Jahr für externe Krisen vorgesehene Anteil mit einer Zweckbindung versehen wird; beharrt darauf, dass die im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve verfügbaren Mittel grundsätzlich im Bedarfsfall zugewiesen werden sollten;
12. fordert, dass bei der Überarbeitung des MFR zusätzliche Mittel für das Instrument für humanitäre Hilfe sowie für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) bereitgestellt werden, insbesondere um die Haushaltslinien aufzustocken, die in jüngster Zeit am stärksten in Anspruch genommen wurden, darunter jene, mit denen gegen klimabedingte Katastrophen mit Auswirkungen auf die

Entwicklungsländer vorgegangen wird und ähnliche Situationen in der Zukunft antizipiert und verhindert werden sollen, und jene, mit denen der durch Russlands Krieg gegen die Ukraine verursachte zusätzliche Bedarf gedeckt werden soll, insbesondere um gegen die aktuelle Ernährungsunsicherheit vorzugehen und die bereichsübergreifenden Bemühungen um die Erhöhung der Kapazitäten für eine diversifizierte lokale und regionale Lebensmittelerzeugung zu finanzieren, ohne dabei für andere geografische Regionen und in anderen thematischen Haushaltslinien vorgesehene Mittel umzuschichten;

13. stellt fest, dass die umfassende und ambitionierte Überarbeitung des MFR möglicherweise mit den erforderlichen Änderungen an der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“² einhergehen sollte, um die Flexibilität, Wirksamkeit, Klarheit und Transparenz der Programmplanungszyklen, der Finanzierungsbeschlüsse und der Mittelverwendung zu verbessern, die Zivilgesellschaft und lokale Akteure verstärkt einzubinden und dem geänderten internationalen Umfeld Rechnung zu tragen;
14. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entwicklungsziele der Global-Gateway-Strategie klarzustellen, die sich auf die Finanzierungsinstrumente des MFR einschließlich der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und den Unionshaushalt stützt; fordert, dass bei den erforderlichen legislativen Änderungen an der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und bei der Überarbeitung des MFR der Bewertung der Ergebnisse und Entwicklungsauswirkungen der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie und den damit verbundenen garantierten Investitionen, die über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus getätigt und durch die Garantie für Außenmaßnahmen unterstützt werden, Rechnung getragen wird; betont, dass die Evaluierung der Inanspruchnahme und Funktionsweise der Garantie für Außenmaßnahmen dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammen mit einer Stellungnahme des Rechnungshofs vorgelegt werden sollte und dass sowohl der Evaluierungsbericht als auch die Stellungnahme des Rechnungshofs öffentlich zugänglich gemacht werden sollten;
15. fordert eine Aufstockung der Mittel zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, da das Erreichen der Biodiversitätsziele im MFR für 2026 und 2027 nach wie vor nicht ausreicht, um die erforderliche Wirkung zu erzielen; betont, dass zu diesem Zweck neue Investitionsinstrumente zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Ressourcen herangezogen werden könnten (z. B. biodiversitätsbezogene Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben); fordert eine Aufstockung der Investitionen, um Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, besser nachzuverfolgen, zu reformieren und auslaufen zu lassen und sie im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf biodiversitätsfreundliche Aktivitäten auszurichten; weist erneut darauf hin, dass die biologische Vielfalt und die mit ihr zusammenhängenden Dienste bzw. Funktionen – Bestäubung, Schädlingsbekämpfung durch Fressfeinde, Bodenbildung, als CO₂-Senke und erhöhte Resilienz der

² Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Agrarökosysteme gegenüber Bodenerosion, Dürren und Überschwemmungen – für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung von wesentlicher Bedeutung sind;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, aus dem Blickwinkel der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Grundsätze der Wirksamkeit der Hilfe und der Ziele des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und des Globalen Pakts für Flüchtlinge die im Rahmen des NDICI-Ziels, 10 % der Mittel dieses Instruments im Bereich Migration aufzuwenden, finanzierten Projekte und Prioritäten zu evaluieren, damit die Union in einer Zeit mit der höchsten Zahl an Binnenvertriebenen und in andere Länder Vertriebenen seit dem Zweiten Weltkrieg reagiert und ihre internationalen Zusagen erfüllt, indem sie Solidarität zeigt und dauerhafte Lösungen anbietet, und den Zugang zu Schutz für Bedürftige erleichtert und Migranten legale Wege ermöglicht, anstatt Mobilität zu behindern und die weltweite Solidarität zu verringern;
17. weist darauf hin, dass in Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ die Aufstellung geografischer Programme mit kontinentalem oder transregionalem Geltungsbereich und auch ein gezieltes Programm für die Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) vorgesehen ist; vertritt die Auffassung, dass durch ein solches Programm die Programmplanung der Union auf der Ebene der Regionen und der Länder in diesen Teilen der Welt ergänzt wird und es so konzipiert werden sollte, dass bei der Unterstützung der OAKPS der parlamentarischen Dimension der Partnerschaft zwischen der Union und der OAKPS Rechnung getragen wird, insbesondere im Hinblick auf die personellen Ressourcen für die im Rahmen des Cotonou-Abkommens bzw. des künftigen Partnerschaftsabkommens eingerichteten gemeinsamen parlamentarischen und regionalen Versammlungen;
18. fordert, dass für die geografischen und thematischen Programme, insbesondere die thematischen Programme aus dem Bereich „Globale Herausforderungen“ eine angemessene Mittelausstattung sichergestellt wird, um die Entwicklungsländer bei Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, mit denen sie bessere Vorkehrungen gegen dessen Auswirkungen treffen können, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung bei der Durchführung antizipativer und mittel- bis langfristiger lokal gesteuerter Anpassungsmaßnahmen, mit denen die durch den Klimawandel verursachten Verluste und Schäden ausgeglichen werden sollen; regt an, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Entwicklungsländer bei ihrem Übergang zu stärker von der Selbstversorgung geprägten Nahrungsmittelerzeugungssystemen zu fördern, indem eine nachhaltige Landwirtschaft einschließlich Agrarökologie, Agroforstwirtschaft und Fischerei unterstützt wird, um die Ernährungssicherheit zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe, aber auch indem Finanzierungsmaßnahmen Vorrang eingeräumt wird, mit denen der Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung für alle, auch zur beruflichen und fachlichen Ausbildung, und insbesondere zu Bildung und Ausbildung für junge Menschen und in einem instabilen Umfeld gefördert wird; betont, dass der Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung für junge Menschen in Entwicklungsländern eine Voraussetzung für die Diversifizierung der Wirtschaft, die Befähigung zur Selbstbestimmung und den Aufbau von Resilienz ist.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.10.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 11 -: 2 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Eric Andrieu, Hildegard Bentele, Catherine Chabaud, Lefteris Christoforou, Mónica Silvana González, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino, Erik Marquardt, Tomas Tobé, Miguel Urbán Crespo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Ilan De Basso, Caroline Roose
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	France Jamet, Pierre Karleskind, Ljudmila Novak, Christine Schneider

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

11	+
PPE	Tomas Tobé
RENEW	Catherine Chabaud, Pierre Karleskind
S&D	Eric Andrieu, Mónica Silvana González, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino
THE LEFT	Miguel Urbán Crespo
VERTS/ALE	Pierrette Herzberger-Fofana, Erik Marquardt, Caroline Roose

2	-
ECR	Beata Kempa
ID	France Jamet

7	0
PPE	Hildegard Bentele, Lefteris Christoforou, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Ljudmila Novak, Christine Schneider
S&D	Ilan De Basso

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung